d) *Der Handel* hat zur Verwirklichung des neuen Kurses entscheidende Aufgaben zu erfüllen.

Der staatliche und genossenschaftliche Handel ist weiter zu festigen. Die Initiative des privaten Handels ist breit zu entfalten.

Die Handelsorgane sollen für ein reichhaltiges Sortiment, gute Qualität, eine hohe Verkaufskultur, richtige Warenstreuung und den kürzesten Warenweg kämpfen.

Die Bedarfsermittlung hat die Aufgabe, die Wünsche der Bevölkerung festzustellen. Besonders die Initiative der Verkaufsstellen ist allseitig zu fördern.

Im Handel muß endgültig Schluß gemacht werden mit dem Bürokratismus, dem schematischen Verteilen der Waren. Die Warenbereitstellung ist exakt und real zu planen. Den Räten der Bezirke und Kreise ist die volle Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung zu übertragen. Dabei ist besondere Aufmerksamkeit auf die Versorgung der Arbeiterzentren sowie der mittleren und kleineren Arbeiterstädte zu lenken.

Zur weiteren Entwicklung der Bauernmärkte ist allen Bauern das Recht der Teilnahme an diesen Märkten zu gewährleisten.

Der kommunale Großhandel ist durch die staatlichen Organe weiterzuentwickeln. Er ist in den Kreisen für die in der örtlichen Landwirtschaft, der Industrie und dem Handwerk produzierten und benötigten Waren zu organisieren. Die Tätigkeit des privaten Großhandels erfolgt im Rahmen des Planes und des Vertragssystems.

Alle Handelsorgane — staatlicher, genossenschafthcher und privater Handel — haben die Aufgabe, die örtlichen Reserven in der volkseigenen und in der privaten Industrie, im Handwerk und in der Landwirtschaft voll zu erfassen und der Bevölkerung zuzuführen.

Um dem Ministerium für Handel und Versorgung die Möglichkeit der Anleitung in grundsätzlichen Fragen des Handels und der Versorgung sowie einer exakten Kontrolle zu geben, ist darauf Kurs zu nehmen, dem Ministerium für Handel und Versorgung diejenigen staatlichen Großhandelsorgane zu unterstellen, die Waren für die Bevölkerung bereitstellen, wie Lebensmittel, Textilien, Schuhe und Industriewaren.

Das Minsterium für Handel und Versorgung muß in Zukunft eine einheitliche Leitung und Zielsetzung im gesamten Handel sicherstellen. Es trägt die Verantwortung für die Realisierung der Handelspolitik der Regierung der DDR.